

01  
a.d.D.**Drucksache 00844/2016 - Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder  
Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion****Beschlussvorschlag:**

„In § 2 Absatz 1 des Verwaltungsentwurfs der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin wird der Wortlaut

Benutzergruppe 3:

Familien (drei Personen bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen mit mindestens einem Kind, weitere Kinder erhalten einen ermäßigten Eintritt)“

durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Benutzergruppe 3:

Familien (maximal fünf Personen, bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen mit mindestens einem Kind, weitere Kinder erhalten ermäßigten Eintritt)“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept  
Gem. der 6. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 empfiehlt PWC die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder und die Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Aufgrund der geplanten Eröffnung der Sauna, der Neueinführung eines Parkplatztarifes konnte mit Ausnahme der Familienkarte auf eine weitere Erhöhung verzichtet werden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird eine leichte Ergebnisverbesserung erwartet.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre  
Mindererträge von ca. 5.000 EUR p.a. gegenüber der vorgeschlagenen Variante

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Mit Erhöhung des Entgeltes für die Familienkarte soll eine tarifliche Unausgeglichenheit beseitigt werden. Aktuell zahlen zwei Erwachsene für den Eintritt in die Schwimmhalle 9 EUR während die Familienkarte einen Eintritt von zwei erwachsenen Personen und mehreren Kindern für

8 EUR ermöglicht. Die Erhöhung auf 9 EUR stellt lediglich eine Korrektur des Tarifgefüges dar. Kinderlose Paare fühlen sich durch die ursprüngliche Tarifstruktur benachteiligt und verlangen des Öfteren einen Eintritt als Familie.

Die Tarifstruktur ausgewählter Bäder in Mecklenburg-Vorpommern belegt, dass die Schweriner Familienkarte trotz der vorgeschlagenen Anpassung zu den günstigsten Familienkarten im Bundesland gehört. Um hier eine Vergleichbarkeit zu erzielen, wurde der Stundenpreis pro Person ermittelt. Dieser beträgt in Schwerin nach der Anpassung bei drei Personen 1 EUR. Bei der Variante in der Form des Änderungsantrages würde der Stundenpreis bei fünf Personen nur noch 0,60 EUR betragen. Zum Vergleich wurde die „Oase“ in Güstrow (3,67 EUR) und die Neptunschwimmhalle Rostock (1,60 EUR) herangezogen.

Vor dem Hintergrund des pro Person entstehenden Aufwandes (Wasserverbrauch, Strom, Chemikalien) wird die Erhebung von 1 EUR ab dem dritten bzw. zweiten Kind als verhältnismäßig empfunden.

Mit Einführung der neuen Formulierung basierend auf dem Änderungsantrag würden sich folgende Konstellationen ergeben:

Nr.	Personen	Vorschlag 49	Preis pro Person und Stunde (49)	ÄA CDU/SPD	Preis pro Person und Stunde (ÄA)	günstigste Variante
1	1 Erw.+1 Kind	7,00 EUR	1,17 EUR	9,00 EUR	1,50 EUR	Einzelkarten
2	1 Erw.+2 Kinder	9,00 EUR	1,00 EUR	9,00 EUR	1,00 EUR	49/ ÄA
3	2 Erw.+1 Kind	9,00 EUR	1,00 EUR	9,00 EUR	1,00 EUR	49/ ÄA
4	2 Erw.+2 Kinder	10,00 EUR	0,83 EUR	9,00 EUR	0,75 EUR	ÄA
5	1 Erw.+3 Kinder	10,00 EUR	0,83 EUR	9,00 EUR	0,75 EUR	ÄA
6	2 Erw.+3 Kinder	11,00 EUR	0,73 EUR	9,00 EUR	0,60 EUR	ÄA
7	1 Erw.+4 Kinder	11,00 EUR	0,73 EUR	9,00 EUR	0,60 EUR	ÄA
8	2 Erw.+4 Kinder	12,00 EUR	0,67 EUR	10,00 EUR	0,56 EUR	ÄA

Bei der Variante nach Nr. 1 sind beim FD 49 die Einzelkarten erfasst, da die Familienkarte nach der eingebrachten Variante erst ab drei Personen greift. Beim Änderungsantrag wird bereits ein Erwachsener mit einem Kind vom Geltungsbereich der Familienkarte erfasst, obwohl in diesem Fall die Einzelkarten günstiger sind.

Die vorgeschlagene Formulierung führt dazu, dass zwei erwachsene Personen kostenlos drei Kinder mit in die Schwimmhalle nehmen könnten und damit zwei Erwachsene den gleichen Eintritt wie eine fünfköpfige Familie zahlen würden. Dies wird seitens der Fachverwaltung als eine unausgeglichene Tarifstruktur gewertet und unverhältnismäßig in Bezug auf die entstehenden Verbräuche betrachtet.

Die Fachverwaltung empfiehlt, auch mit Hinblick auf das Votum der Fachausschüsse, den Antrag abzulehnen.



Andreas Ruhl